

det sind die Artikel, forschungsbedingt freilich nicht in jedem Fall, durch vier Rubriken mit gezielt ausgewählten Hinweisen auf ungedruckte Quellen, Werke, Literatur und Porträts.

Auf insgesamt 503 Seiten lernt man somit nicht nur sämtliche in Ingolstadt und Landshut als akademische Lehrer wirkenden Personen und infolgedessen auch die wechselvolle Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität während dieser bewegten dreieinhalb Jahrhunderte kennen, sondern gewinnt gleichzeitig einen höchst informativen Einblick in die Epochen der frühmodernen Geistes- und Kulturgeschichte in ihren nationalen und internationalen Bezügen. Zudem spiegeln die Karriereverläufe der einzelnen Gelehrten „die Vernetzungen der akademischen Welt mit den Höfen, staatlichen und kirchlichen Kanzleien und Behörden, städtischen Magistraten in den zunehmend sich akademisierenden Gesellschaften der frühen Neuzeit wider“ (S. XIII).

Daß Christoph Schöner darüber hinaus im Anhang (S. 507–579) 359 bisher meist anonym gebliebene „magistri regentes“ der Artistenfakultät zwischen 1472 bis 1526 mit Amtsdaten auflistet und zudem Aufbau und Entwicklung des artistischen Lehrkörpers bis zur Einführung besolde-ter Fachlekturen in letztgenanntem Jahr schildert, macht dieses, selbstredend mit einem ausführlichen, von Helmut Zedelmaier erstellten Personen- und Ortsregister versehene Nachschlagewerk für die Forschung zusätzlich bedeutsam, aufs Ganze gesehen aber für jeden an Bildung, Wissenschaft und Kulturgeschichte des 15. bis 19. Jahrhunderts Interessierten unentbehrlich. Zu wünschen bleibt deshalb nur, daß das großangelegte und überaus verdienstvolle Unternehmen möglichst rasch durch Vorlage des zweiten, die Münchener Epoche behandelnden Teiles, zum Abschluß gebracht werden kann.

Passau

Anton Landersdorfer

*Winfried Haunerland: Die Primiz. Studien zu ihrer Feier in der lateinischen Kirche Europas (= Studien zur Pastoralliturgie 13), Regensburg (Verlag Friedrich Pustet) 1997, 50, 564 S., kt., ISBN 3-7917-1559-3.*

Die „Primiz“, d.h. die erste Messe eines Neupriesters nach seiner Ordination, war bisher eher Gegenstand der Brauchtumsforschung (vgl. Monika Kania: „Geistliche Hochzeit“. Primiz als Heimatfeier [=Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kul-

turgeschichte 62] Würzburg 1997). In der Liturgiewissenschaft war ihre Behandlung noch Desiderat. Wenn man den vom Verfasser nachgewiesenen reichen Bestand der Ritualien und Predigtsammlungen sowie der Ordens- und Diözesanliturgie zur Kenntnis nimmt, zeigt sich die Dringlichkeit der Erforschung. Der erste Teil der Untersuchung (A) gilt den Quellen der stadtrömischen Liturgie. Im Ordo Romanus 36 (2. Hälfte 9. Jh.) werden die Neugeweihten von einem erfahrenen Presbyter, dem „priesterlichen Brautführer“ („paranympus“), zu ihrer Titelkirche geleitet, wo dieser ihnen bei der dort gefeierten ersten Messe, der „Primiz“, beisteht. Damit deutet sich ein Verständnis der Primiz als „geistlicher Vermählung“ mit der Kirche an. Als im 13. Jh. der Brauch aufkommt, daß die Neugeweihten in der Weihemesse konzelebrieren, bleibt weiterhin diese nunmehr zweite Messe in der Heimatkirche die „Primiz“. Im deutschen Umfeld sind in Nürnberg seit dem 15. Jh. städtische Vorschriften in Anlehnung an Bamberger Diözesansynoden bekannt. Dort umfaßt die Primizfeier auch das Stundengebet ab der ersten Vesper sowie mehrere Prozessionen. Verschiedene Verbote wie das des Tanzen des Neupriesters, der Habgier bei der Kollekte und mehrfacher Primizen weisen auf Mißbräuche hin. Im 16. Jh. ist die Übernahme von Hochzeitsbräuchen wie die Teilnahme einer „Primizbraut“ mit Brautjungfern bezeugt. Der zweite Teil der Untersuchung (B) wertet als Quellen kirchliche Rechtsbestimmungen, liturgische Bücher von Ordensgemeinschaften, diözesane liturgische Ordnungen, nichtamtliche Bestimmungen, Beschreibungen, biographische Hinweise und volkskundliche Beobachtungen aus, um die Grundgestalt der Primiz in der Neuzeit zu bestimmen. Viele Quellen bekunden und verbieten Mißbräuche. So verbietet das Konzil von Trient Geldgeschäfte im Zusammenhang mit der Primiz, und in Eichstätt werden 1768 Primizbräute und Brautführer verboten. Die Ordnung der Primiz ist interessanterweise nicht Thema der römischen liturgischen Bücher – erst 1878 wird ein Primizsegen approbiert –, sondern wird in den Diözesen und Kirchenprovinzen durch Instruktionen und Erlasse geregelt, die sich gegen aufwendige und ungeistliche Feiern etwa durch die Übernahme von Hochzeitsbräuchen richten und dadurch das Brauchtum bezeugen. Über solche Verordnungen hinaus befassen sich dann Orden und Diözesen ab dem 17. Jh. mit dem liturgischen Verlauf, der in Cae-



remonialien und Ritualien unterschiedlich geregelt wird. Die Vielfalt der Riten bezeugt das Paderborner Manuale von 1862, wonach der Neupriester einen Myrtenkranz trägt und ein Kreuz vor sich hält, auf das er schaut, wobei ihm ein geschmückter Junge mit einer Kerze, der „Engel“, vorausgeht. Eine Collectio Rituum von Linz von 1929 tadelt den Brauch, den „Primizknaben“ zu entführen, wie es bei der Hochzeit als „Brautstehlen“ vorkommt. Beschreibungen, biographische Hinweise und volkskundliche Beobachtungen ergänzen die liturgischen Bücher mit Angaben über den Schmuck des Heimatortes, des Elternhauses und der Primizkirche etwa mit Triumphbögen, über die Form der Einladung, über die feierliche Einholung und den Zug zur Kirche, über die Dienste beim Primizamt, die Musik, den Opfergang und die Kommunion der Laien, die ja nicht selbstverständlich war, die Primizandachten und die „Nachprimizen“, d.h. weitere Primizfeiern. Im dritten Teil (C) geht der Autor auf die einzelnen Elemente näher ein. Der Segen des Primizanten, der „Primizsegn“, wird erst im 19. Jh. im Süden des deutschen Sprachgebiets zum Höhepunkt der Feier. Die untersuchten Primizpredigten bieten keine Theologie der „geistlichen Hochzeit“, sondern betonen das Band zwischen dem Neupriester und der Kirche. Zu den Eigentexten gehören seit dem 14. Jh. Kyrie-Tropen, Primizlieder und Andachtsentwürfe in Gesangbüchern, Gedichte des Primizladers und der Gratulanten und Lieder zur geselligen Feier nach der Primiz. Als liturgiegeleitendes Brauchtum werden vor allem Primizbraut und geistliche Verwandtschaft, Primizkranz und -krone, Primizmahl, Primizandenken und Primizgeschenke vorgestellt. Schließlich fragt die Arbeit (D) nach anthropologischen Ansätzen wie der Einordnung der Primiz in Übergangsriten und ihrer Bewertung aus dem Prinzip der Wirkkraft des Anfangs. Es folgen ekklesiologische Aspekte der Primiz als geistlicher Hochzeit, als Glaubensfeier der Gemeinde und als Ausdruck des Priesterbildes. Nicht eine eigene Theologie des Priestertums steht im Mittelpunkt der Primiz, wie zu erwarten gewesen wäre, sondern die sinnhafte Interpretation des tradierten Priesterbildes mit Festelementen allgemein und speziell der Hochzeit. Es schließen sich pastorale Konsequenzen zur Feiergehalt an. Ihre Einbeziehung berücksichtigt, daß die Primiz weiterhin zum beliebten Feierbestand der katholischen Gemeinden gehört. Der Autor erör-

tert Leitlinien für die liturgische Feiergehalt und die Primizpredigt und geht auf die heutiger Theologie entsprechende Zuordnung zu Priesterweihe und Amtsantritt ein. Der Wert der Arbeit liegt einmal darin, daß sie eine Fülle von Quellen eröffnet, allein 60 liturgische Bücher der Ordensgemeinschaften und Diözesen aus ganz Europa werden ausgewertet. Dadurch gewinnt das Untersuchungsfeld eine denkbar große Breite. Die Fragestellungen sind umfassend und werden methodisch vorbildlich durchgeführt. Das Ergebnis verweist auf eine regionalkirchliche und volkstümliche Kreativität, die für Historiker, Kirchenhistoriker und Fachleute für Volkskunde interessant ist. Dabei bleibt der Verfasser als Theologe und Liturgiker nicht beim historischen Befund stehen, sondern geht auf das anthropologische Faktum des Grundbedürfnisses einer ritualisierten Rollenübernahme ebenso ein wie auf die Verschmelzung von Liturgie und Volksfrömmigkeit. Insgesamt ist die Arbeit zweifellos eine Leistung, die Maßstäbe für zukünftige Forschung setzt. Dazu ist sie durch Register bestens erschlossen. Sie wurde 1993/94 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München als Habilitationsschrift angenommen. Der Verfasser ist mittlerweile Inhaber des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz (Österreich).

*Bamberg*

*Franz Kohlschein*

Die Benediktinerabtei Brauweiler, bearbeitet von Erich Wisplinghoff (= Das Erzbistum Köln 5; Germania Sacra Neue Folge 29; Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln), Berlin – New York (de Gruyter) 1992, Ln. geb., 12, 358 S., ISBN 3-11-013213-0.

Die Benediktinerabtei Laach, bearbeitet von Bertram Resmini (= Das Erzbistum Trier 7; Germania Sacra Neue Folge 31; Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier), Berlin – New York (de Gruyter) 1993, Ln. geb., 12, 560 S., ISBN 3-11-013657-0.

Im Jahre 1024 gründete der rheinische Pfalzgraf Ehrenfried-Ezzo zusammen mit seiner Gemahlin Mathilde in Brauweiler (ca 10 km nordwestlich von Köln) ein Benediktinerkloster, das als Familienkloster und Grablege bestimmt war. In der Folgezeit wurde das Kloster durch Richeza, die älteste Tochter des Gründerpaares und